Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 293. Donnerstag den 20. October 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebenen Bankdirectoren

1) **Dr. Rudolph Traugott Jerusalem,** geboren den 7. Mai 1843 zu Leipzig,

2) **Adolph Winkelmann,** geb. den 22. Mai 1845 zu Halle a. S.,

welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen **betrüglichen Bankerotts** verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß einliefern zu lassen.

Jerusalem und Winkelmann haben am Nachmittage des Abende des 17. d. Mts. Leipzig verlassen.

Es ergeht an Jedermann das dringende Ersuchen, jede Beobachtung, die irgend einen Anhalt gewähren könnte, welche Richtung Jerusalem oder Winkelmann eingeschlagen haben, schleunigst anher (Harkortstraße Nr. 11, 1. Etage, Zimmer Nr. 3) **mittutheilen.**

Leipzig, den 19. October 1887.

Der Königliche Staatsanwalt.
Nagel. Hft.

Signalement des ꝛc. Jerusalem.

Statur: stark.
Größe: 1.70 m.
Haare: dunkelblond, etwas lockig, meliert, kleine Glatze.
Stirn: hoch.
Augenbrauen: röthlich-blond.
Nase: gewöhnlich.
Zähne: auffällig gut.
Gesicht: voll und rund.
Bart: starker, röthlich-blonder Schnurrbart.
Augen: graublau.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: gewöhnlich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Kleidung: dunkelmelierter Jackenanzug, niedriger Hut, dunkelgrau-melierter Ueberzieher.
Besondere Kennzeichen: mehrere Narben an der Nase und an der Stirn. Elegant gepflegte Hand.

Signalement des ꝛc. Winkelmann.

Statur: schlank.
Größe: 1.68 m.
Haare: graumeliert (Glatze).
Stirn: hoch.
Augenbrauen: dunkel.
Nase: gewöhnlich.
Gesicht: länglich.
Bart: Schnurr- und Kinnbart, schwarz.
Mund: groß.
Kinn: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund, etwas aufgedunsen.
Kleidung: dunkelbraunkarrierter Jackenanzug, dunkler Sommerüberzieher, grauer niedriger Filzhut.
Besondere Kennzeichen: etwas schiefer Mund, untersetzt, besonders starker Leib.

Bekanntmachung,
die Landtagswahl im III. Wahlkreise der Stadt Leipzig betr.

Das Ergebniß der am 18. dieses Monats im III. Wahlkreise der Stadt Leipzig stattfindenden Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung wird von dem unterzeichneten Wahlcommissar

Freitag, den 21. dss. Mts., Nachmittags 4 Uhr,

Rathhaus, I. Etage, Zimmer Nr. 16, zusammengestellt und veröffentlicht werden.

Zu dieser Wahlhandlung haben alle Stimmberechtigten Zutritt.

Leipzig, den 11. October 1887.

Der Wahlcommissar für die Ergänzungswahl zur II. Kammer im III. Wahlkreise der Stadt Leipzig.
Heßler.

Ziehkinder betreffend!

Freitag, den 21. October 1887, Nachmittags von 2 Uhr ab im Kaisersaale der Centralhalle.

Die Vorstellung erstreckt sich auf **alle,** bei **fremden — nicht verwandten** — Personen in der Stadt Leipzig gegen ein festgesetztes Ziehgeld untergebrachten **noch nicht schulpflichtigen** Kinder, und werden die Ziehmütter, welche auf Erfordern Auskunft über Namen, Stand, Geburtsort, Alter und sonstige Familienverhältnisse der außerehelichen Eltern des betreffenden Kindes zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch aufgefordert, die Kinder gedachter Art am obengenannten Tage im bezeichneten Locale dem Herrn Ziehkinderarzte **unter Vorzeigung des Zieh-, beziehentlich Controlbuches** vorzustellen.

Unentschuldigte Versäumung der Vorstellung des Kindes verwirkt die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Leipzig, am 15. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)
Z. R. No. 410. Ludwig-Wolf. Wendt

Ausschreibung.

Die Lieferung der zu dem Umbau im Leihhausgebäude **erforderlichen gußeisernen Säulen und Walzeisenträger ꝛc.** soll vergeben werden.

Bedingungen und Unterlagen hierzu können im Rathhausamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, gegen Erlegung von 0.75 ℳ entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt, mit der Aufschrift:

„Eisenarbeiten für das Leihhausgebäude"

bis zum 1. November cr., Abends 6 Uhr, an obenbezeichneter Stelle einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 17. October 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.
Ib. 4007.

Bekanntmachung,
die gekündigten 4% Leipziger Stadtanleihen betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. Juni d. J. bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die 4% Leipziger Stadtanleihen aus den Jahren 1850, 1856 und 1864 für den

31. December 1887

gekündigt sind, und fordern diejenigen Schuldscheininhaber, welche sich nicht seinerzeit zum Umtausch ihrer Schuldscheine gegen solche der 3½% Leipziger Stadtanleihe bereit erklärt haben, auf, den Betrag ihrer Schuldscheine am gedachten Tage — **mit welchem auch die Verzinsung aufhört** — bei unserer Stadtcasse (Rathhaus, 1. Etage Nr. 3) gegen Rückgabe der Schuldscheine, der dazu gehörigen Zinsleisten und der noch nicht fälligen Zinsscheine in Empfang zu nehmen.

Wegen des Umtausches der zur Convertirung angemeldeten Schuldscheine gegen solche der 3½% Leipziger Stadtanleihe verweisen wir auf die sub ⊙ nachstehende Veröffentlichung.

Leipzig, den 13. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

⊙

Die an Stelle der zur Convertirung abgestempelten 4% Leipziger Stadtschuldscheine aus den Jahren 1850, 1856 und 1864 im Umtauschwege zu gewährenden Schuldscheine der 3½% Leipziger Stadtanleihe vom Jahre 1887 nebst dazu gehörigen Zinsleisten und den Zinsscheinen per 30. Juni 1888 ffgde. können vom

24. dss. Mts. ab

in Leipzig bei einem der unterzeichneten Bankhäuser gegen Rückgabe der abgestempelten 4% Schuldscheine — welche mit einfachem, unterschriftlich vollzogenem Nummernverzeichniß einzureichen sind — in Empfang genommen werden.

Es wird ersucht, den Umtausch möglichst an derselben Stelle zu bewirken, bei welcher seinerzeit die Anmeldung zur Convertirung erfolgt ist.

Leipzig, den 13. October 1887.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt. Becker & Co.
Leipziger Bank. Frege & Co. Hammer & Schmidt.
Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden. H. C. Plaut.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Montag, den 24. October c. sollen im Forstreviere Connewitz

I. von Vormittags 9 Uhr an:

ca. 14 Eichen- | 6 Weißbuchen- | 2 Ahorn- | 50 Eichen- | 11 Rüstern- und | 6 Ellern- | **Nutzklötze** und

40 Eichen- und Eichen-**Schirrhölzer,**

II. von Vormittags 10 Uhr an:

ca. 2 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite,**
10 „ Eichen-**Brennscheite,**
36 Haufen harter **Abraum,**
27 „ **Schlagreisig** und
100 Bund **Dornen**

unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: im Streitholze, hinter der Stadtwasserkunst am Ende der verlängerten Kaiserin Augusta-Straße.

Leipzig, am 17. October 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Ausschreibung.

Die Besserung der zu dem Umbau im Leihhausgebäude erforderlichen **Sandstein- und Granit-Arbeiten** soll vergeben werden.

Bedingungen und Unterlagen hierzu können im Rathsbauamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, gegen Erlegung von 0.50 ℳ entnommen werden. Die Angebote sind versiegelt, mit der Aufschrift:

„Steinmetzarbeiten für das Leihhausgebäude"

bis zum 1. November cr., Abends 6 Uhr, an obenbezeichneter Stelle einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 17. October 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.
Ib. 4007.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. V 13930 13931 31576 38599 40874 75524 89991 91199 94084 97167 97676 99108, Lit. W 69 891 5948 6109 11278 11457 13295 14356 19711 23259 25397 32480 32701 32824 38084 39192 44582 46484 52184 52451 54443 56949 57291 57709 59544 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, den 18. October 1887.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Sonnabend, den 22. October 1887, Nachmittags 6 Uhr in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über a. die Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern, die **Abzahlungsgeschäfte** betr.; b. die Denkschrift des Herrn Rechtsanwalt Dr. **Hahn** in Reutlingen, Aenderungen des **Markenschutzgesetzes** betr.
3. Bericht des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über den Entwurf einer **Börsen-Schiedsgerichts-Ordnung.**
4. Wahl von zwei Abgeordneten zum **Börsen-Schätzungs-Ausschuß.**
5. Bericht des Verkehrs-Ausschusses über die Zuschrift des Verbands Schlesischer Textil-Industrieller, **Aenderung des Eisenbahn-Tarif-Systems** betr.
6. Bericht des erweiterten Verkehrs-Ausschusses über die Einladung zur Betheiligung an dem **Internationalen Wettbewerb in Brüssel.**
7. Bericht des Zoll- und Steuer-Ausschusses über das Gesuch der Firma **J. C. Limburger jun.,** die Art der **zollamtlichen Abfertigung der Baumwollengarne** betr.
8. Bericht des Börsenbau- und Finanz-Ausschusses über die Aufnahme einer **zweiten Anleihe zum Börsenbau.**

Hierauf nicht-öffentliche Sitzung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die bisher provisorisch in dem Grundstücke Ritterstraße Nr. 6 untergebracht gewesene **Ausstellung von Gasconsum-Artikeln** aller Art sich nunmehr im Erdgeschoß des neu erbauten Predigerhauses, Ecke der **Ritterstraße** und des **Nicolaikirchhofes,** befindet und daselbst mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr von Jedermann unentgeltlich besichtigt werden kann.

Die Ausstellung umfaßt eine Sammlung der neuesten Gasconsum-Artikel, als Gasintensivbrenner, Gaskochherde, Gasöfen, sowie Kokösen, Gasconsum- und Druckregulatoren u. s. w., und wird in den Ausstellungsräumen von einem Beamten jede gewünschte bezügliche Auskunft über die ausgestellten Gegenstände ertheilt, auch werden daselbst Aufträge zur Aufstellung von Gaskochherden und Kokösen entgegengenommen.

Leipzig, am 17. October 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.
Ia. 5804.

Nichtamtlicher Theil.

Die Unruhen in London.

Seit einer Woche finden täglich Zusammenrottungen beschäftigungsloser Arbeiter in London statt, welche unter Vorantragung schwarzer und rother Fahnen mit den Zweck der Kundgebung andeutenden Inschriften zur Wohnung des Lordmayors ziehen, um von ihm Arbeit zu verlangen. Am 17. October erreichten die Theilnehmer der Kundgebung wenigstens so viel, daß sie vom Alderman in Vertretung des abwesenden Bürgermeisters empfangen wurden und daß dieser ihnen den Rath ertheilte, sich mit einem Unterstützungsgesuch an die Gemeinde zu wenden; dagegen lehnte der Alderman die Bitte um Arbeit rundweg ab. Es wird dadurch wieder die Streitfrage auf die Tagesordnung gesetzt, ob die Lehre vom Recht der Arbeiter auf Arbeit einer ernsten Erörterung fähig ist. Der Londoner Alderman hat die Frage einfach verneint und die Bittsteller auf den allen Nothleidenden offen stehenden Weg verwiesen, die Gemeinde um Unterstützung anzugehen. Die beschäftigungslosen Arbeiter haben sich bei diesem Bescheide nicht beruhigt, sondern versucht, den Besitzenden Schrecken einzuflößen. Die Aufregung hat bereits einen sehr bedenklichen Grad erreicht, denn die an den Alderman abgesandten Sprecher Wood und Cherry wurden bei ihrer Rückkehr schlecht empfangen, man warf ihnen vor, daß sie die Arbeiter verrathen hätten, und die Menge setzte sich nach der City in Bewegung. Die Polizei wurde zwar der Bewegung Herr und verhaftete die Rädelsführer, aber die Bevölkerung Londons ist sich darüber klar, daß die Polizei auf die Dauer gleichen Anstrengungen nicht gewachsen ist.

Am folgenden Tage sind bereits ernste Ausschreitungen vorgekommen, die wüthende Menge riß die Eisenstangen aus dem Thor von Victoria-Gate heraus und brauchte dieselben als Waffe gegen die abwehrenden Polizisten. Es ist vorauszusehen, daß sich die Ausschreitungen so lange steigern werden, bis etwas zur Abhilfe des Nothstandes geschehen ist. Die Engländer huldigen bekanntlich dem Grundsatz, daß Jeder für sich selbst zu sorgen hat, im ausgedehntesten Maße, so daß Staatshilfe bei Nothständen niemals in Erwägung gezogen wird, es sei denn, daß irgend ein ganz unvorhergesehenes Naturereigniß einen augenblicklichen der Abhilfe bedürftigen Zustand erzeugt hat, wie bei einem großen Brande, bei Stürmen ꝛc., obwohl auch da den Versicherungsgesellschaften die eigentliche Fürsorge für die Beschädigten zufällt. Mit dem Grundsatz der Selbsthilfe sind allerdings in England große wirthschaftliche Erfolge erzielt worden, aber auf der anderen Seite ist das Massenelend nirgends zu solcher Höhe gediehen, als in England. Die Armuth, welche im Osten Londons herrscht, hat in der ganzen Welt kein Seitenstück; darüber machen sich aber die Bewohner des Westends und der City keine Gedanken, sie überlassen der natürlichen Bewegung auf dem Arbeitsmarkt die Regelung der Bedürfnißfrage, und selbst die ernstesten Mahnungen sind nicht im Stande, die Verfechter des Grundsatzes der Selbsthilfe aus ihrer Erstarrung aufzurütteln.

An Mahnungen, die Frage auch einmal von einem anderen Gesichtspuncte aus ins Auge zu fassen, von dem einer mäßigen Staatshilfe bei unzweifelhaften Nothständen, wie das in Deutschland geschieht, hat es in England nicht gefehlt. Dieselben sind aber bis jetzt wirkungslos geblieben. Am 9. Februar 1886 fand in London eine Versammlung beschäftigungsloser Arbeiter auf Trafalgar Square statt, welche zu einem förmlichen Aufruhr ausartete. Die Ruhestörer zogen durch die vornehmsten Straßen Londons, schlugen die Schaufenster ein, raubten und plünderten alles Werthvolle, besonders Juwelierwaaren und Pelzwaaren und verübten ein Zerstörungswerk von einem Umfange, wie es noch niemals vorgekommen war und wie man es überhaupt nicht für möglich gehalten hätte. Die Polizei ließ getreu dem Grundsatze von der unbedingten Vereins- und Versammlungsfreiheit den Ruhestörern die Bahn völlig frei, und London befand sich damals thatsächlich unter der Herrschaft der besitzlosen heutegierigen Masse. Diese Erfahrung hat wenigstens so viel genützt, daß die Regierung bei solchen Anlässen jetzt rechtzeitig die nöthige Polizeimacht entfaltet, aber so weit ist man noch nicht gekommen, daß man Mittel und Wege aufsucht, um dem Eintritt derartiger Nothstände vorzubeugen, oder daß man wenigstens Hand anlegt, um sie zu beseitigen oder zu lindern.

Die Veranstalter des Zuges vom 17. October fanden die Antwort des Aldermans grausam und maßlos, und doch entsprach sie nur dem in England seit langer Zeit anerkannten System der Selbsthilfe. Das Wort Staatshilfe kennt man in England überhaupt nicht, das Aeußerste, was in dieser Beziehung geleistet wird, ist die Unterstützung der Nothleidenden durch die Gemeinde. So doctrinair sind selbst die Franzosen nicht, in Frankreich sucht man Nothständen der handarbeitenden Bevölkerung durch öffentliche Bauten abzuhelfen und durch Unterstützung von Industriellen, welche durch die Zeitläufte genöthigt sind, ihre Arbeiter feiern zu lassen. Die Wiederholung und Steigerung von Ausschreitungen, deren Schauplatz die Hauptstadt Englands in den Jahren 1886 und 1887 war und noch ist, wird vielleicht die Wirkung haben, auch der englischen Regierung die Nothwendigkeit socialpolitischer Maßregeln zum Bewußtsein zu bringen.

Ob der Arbeiter ein Recht auf Arbeit hat in dem Sinne, daß der Staat jeder Zeit helfend eingreifen muß, wenn die Privatarbeitsgelegenheit fehlt, ist eine Frage, die unbedingt verneint werden muß; denn wenn man sie bejaht, dann wäre der socialistische Staat mit der Organisation der Arbeit da. Aber es giebt einen Mittelweg, und dieser ist geboten durch eine beschränkte Staatshilfe, wie sie durch die socialpolitische Gesetzgebung Deutschlands angestrebt wird und zum Theil schon erreicht ist. Wenn Vorsorge getroffen wird gegen Nothfälle in Folge von Beschädigung der Arbeiter gegen die Folgen von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, dann sind die Hauptursachen der socialen Nothstände beseitigt. In London handelt es sich allerdings gegenwärtig um Beseitigung eines augenblicklichen Nothstandes, aber auch dazu will nicht einmal die Gemeindeverwaltung die Hand bieten. Der Lordmayor ist nicht zu sprechen, wenn nothleidende Arbeiter ihm ihre Noth klagen wollen, und der Alderman weist die Zumuthung, ihnen Arbeit zu geben, einfach von der Hand. Sollte es nicht möglich sein, in einem Stadtwesen von der Ausdehnung Londons, einigen Tausenden von Handarbeitern wenigstens vorläufig Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ihnen die Möglichkeit darzubieten, über die Noth des Augenblicks getröstet zu werden? Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Möglichkeit dazu vorliegt, aber die Londoner Stadtregierung scheut sich vor der Durchbrechung des Grundsatzes der Selbsthilfe, vor der Schaffung eines Präcedenzfalles, auf welchen sich die Nothleidenden der Zukunft berufen könnten. Man zieht es in London vor, die nothleidenden Arbeiter ein Opfer der Noth werden zu lassen, statt ihnen helfend unter die Arme zu greifen, weil daraus eine zukünftige Verpflichtung der Stadtverwaltung hergeleitet werden könnte, welche zeitweise sehr schwer zu erfüllen sein würde.

Dieser Standpunct scheint uns nicht der richtige zu sein. Grundsätze dürfen niemals bis zu dem Grade bethätigt werden, daß darunter nicht nur ganze Bevölkerungsclassen, sondern auch das Gemeinwohl empfindlichen Schaden leidet. Dieselbe Regierung, welche in Irland sich genöthigt sieht, Ausschreitungen des Vereins- und Versammlungsrechts, wenn sie sich bis zum Aufruhr steigern, mit der ganzen Strenge des Gesetzes und den Machtmitteln der Regierung entgegenzutreten, muß auch die Nothwendigkeit anerkennen, bei offenbaren Nothständen helfend einzugreifen. Das Recht auf Arbeit kann freilich von der englischen Regierung ebenso wenig anerkannt werden wie von irgend einer anderen Regierung, aber die Pflicht, den Staat vor Gefahren zu schützen, zeigt auch die Mittel, um Nothständen zu begegnen.

Leipzig, 20. October 1887.

* **Die mit staunenswerther Beharrlichkeit colportirte Nachricht von der Absicht des Zaren,** dem Kaiser Wilhelm in Berlin einen Besuch abzustatten, findet in politischen Kreisen Berlins absolut keinen Glauben, und an maßgebender Stelle ist auch darüber gar nichts bekannt geworden. Die „Nationalzeitung" berichtet zwar, daß ein dänischer Minister einem in Berlin lebenden Dänen eine derartige Mittheilung gemacht habe. Mit Recht wird aber von unterrichteter Seite darauf hingewiesen, daß es im größten Widerspruch stehe mit den Gepflogenheiten des Zaren über Reisen und Entschlüsse von irgend welcher Bedeutung gegen irgend Jemand auf so viele Tage voraus sich zu äußern. Es brauchten nicht gerade Börsenmanöver diese spätherbstliche Ente ausgebrütet zu haben, es ist auch nicht nöthig, mit der „Post" anzunehmen, daß die wundersame Neuigkeit von deutschfeindlicher Seite veranlaßt sei, um russische Dementis zu erwecken, damit der „Triumph" der Deutschenhasser, daß „Deutschland sich wieder einen Korb geholt" recht eclatant hervortrete. Denn nach den letzten Triumphen, welche die deutsche Politik thatsächlich errungen, gehörte ein Uebermaß von Leichtgläubigkeit dazu, an einen solchen „Korb" zu glauben. Wir haben's ja sogar nicht nöthig! Das erkennt man doch schließlich ebenso gut an der Newa wie an der Seine. Wir glauben vielmehr, daß lediglich das Bedürfniß der Reclame eines ziemlich unbekannten Correspondenz-Bureaus diese Nachricht verschuldet und eine Unvorsichtigkeit von Wolff's telegraphischem Bureau derselben eine ganz und gar nicht begründete Wichtigkeit beigelegt hat.

* **Herr von Berlin** im engsten Kreise seiner Familie hat der deutsche Kronprinz am Lago Maggiore am 18. October seinen 56. Geburtstag gefeiert. Als Deutschland den achtzehnten Gedenktag des im Verein mit Rußland und Oesterreich erfochtenen Sieges von Leipzig über den Abenteurer von Corsica beging, da wurde dem damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen ein Sohn geboren; der einzige und derselbe, der heute der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen ist. Unser Kronprinz hat die großen Staatsumwälzungen, die Europa seit einem Menschenalter umgestaltet